

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 138.

Sonntag, den 17. Mai.

1840.

Bekanntmachung.

Für alle Diejenigen, Fremde und Einheimische, welche an der vierten Sacularfeier der Buchdruckerkunst zu Leipzig Theil nehmen wollen, macht das unterzeichnete Comité wiederholt bekannt, daß deßfallige Bestellungen schriftlich bei Herrn R. Härtel (Firma: Breitkopf & Härtel) abzugeben, und die Preise folgendermaßen festgesetzt sind:

Für 1 Billet auf die **Schaubühne** auf dem Markte

a) zum Sitzen	1 Thlr. — Gr.
b) zum Stehen	— „ 16 „
für 1 Billet zum Diner (am 24. Juni, und nur für Herren bestimmt) einschließlich 1 Flasche Wein	— „ 16 „
für 1 Billet zur Ausstellung in der Buchhändlerbörse	2 „ 16 „
für 1 Billet zur Musik ausführung	— „ 4 „
a) Schiff, Capellen oder Altarplatz	1 „ — „
b) erste Emporkirche	— „ 16 „
c) zweite Emporkirche	— „ 12 „
für 1 Billet zum Ball (am 25. Juni)	— „ 16 „
für 1 Billet Sitzplatz beim Feuerwerk (den 26. Juni)	— „ 12 „

Die Billets selbst sind am Tage nach der Bestellung und spätestens bis zum 30. Mai d. J. in der Buchhandlung des Herrn Ernst Fleischer (Neumarkt, große Feuerkugel) gegen Erlegung der betreffenden Beträge abzuholen.

Zugleich bemerken wir, daß wir mit Vergnügen bereit sind, Fremden, die zu unserem Feste kommen, Logis zu besorgen. Wir haben über dergleichen in allen Größen und zu allen Preisen zu disponiren, und wollen sich darauf Reflectirende ebenfalls bei Herrn Ernst Fleischer, woselbst die Register darüber ausliegen, melden. Leipzig, am 14. Mai 1840.

Das Comité zur Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Karl Wilhelm August Vorsche.

Der 14. Mai d. J. raubte unsrer Stadt einen ihrer achtungswerthesten Bürger, und Jugendfreunde in dem bereits genannten Stadtrath Karl Wilhelm August Vorsche, der sich, obgleich nur während eines kurzen Zeitraumes von neun Jahren, durch seine ausgezeichneten und umfassenden Kenntnisse, wie durch sein gemeinnütziges Wirken um unsre Stadt sehr verdient gemacht hat. Dieser hochverdiente Mann wurde geb. am 2. September des Jahres 1786 zu Zittau, wo sein Vater prakt. Advocat und Director großer Gerichtsbestallungen war. Die Jahre seiner Jugend bis zum 20. Lebensjahre verlebte er im glücklichen Familienkreise seiner Aeltern; denn auf der Schule seiner Vaterstadt bereitete er sich zu seinem künftigen Berufe vor und ging mit dem ehrenvollsten Zeugnisse seiner Lehrer im Jahre 1806 nach Leipzig um auf der Hochschule die Rechte zu studiren. Mit welchem Eifer er seine Studien betrieben hat, beweist die 1. Censur, welche ihm nach überstandnem Examen ertheilt ward, denn außer der eigentlichen Rechtswissenschaft hatte er auch verschiedene Zweige der Cameralien studirt, was ihm in seinen

spättern Lebensverhältnissen ungemein nützlich wurde. Wegen seiner vielumfassenden Kenntnisse, wie seines vortrefflichen Herzens schätzte ihn auch der verewigte Erhardt sehr hoch, dessen Famulus er längere Zeit war. Nächstdem war er vorzüglich in dem Hause des sel. Advocat Günther bekannt, an welchem er einen väterlichen Freund fand, dessen Liebe und väterliche Gesinnungen er oft im Kreise seiner Freunde mit dankbarer Anerkennung rühmte, und mit dessen Söhnen, dem Herrn Domherrn D. Günther und Herrn Assessor D. Günther, er bis an das Ende seines Lebens in ununterbrochener freundschaftlicher Verbindung lebte.

Zurückgekehrt nach Zittau, wurde er bald Advocat und practicirte einige Zeit lang. Dann aber wurde er bei der Canzlei der städtischen Behörde zuerst als Waisenhausactuar und nachher als Stadtschreiber angestellt. Hierauf wurde er als Senator in das Rathscollgium aufgenommen und hatte bereits die bedeutende Stelle eines Scabinus erlangt, als die Ereignisse des Jahres 1830 eintraten. Wahrscheinlich würde ihm, bei der großen Popularität und bei der Achtung, welche er bei seinen Mitbürgern genoß, die Veränderung der dortigen Verhältnisse eine ausgezeichnete Stellung in den